

# Pech im Spiel, Glück im Rechtsstreit?

Mit Hilfe der Gerichte wollen Onlinespieler ihre Verluste wettmachen / *Von Gustav Theile, Frankfurt*

Wie grau ist zu grau? Jahrzehntlang haben Onlineglücksspielanbieter in Deutschland in einem rechtlichen Graubereich agiert: Hierzulande waren ihre Angebote verboten, sie beriefen sich auf Regelungen auf EU-Ebene. Das könnte sie nun teuer zu stehen kommen.

In einem spektakulären Rechtsstreit, der schon jetzt Gerichte in ganz Deutschland beschäftigt, wollen Menschen, die mit Onlineglücksspiel viel Geld verloren haben, ihre Verluste von den Anbietern zurückholen. Rücken- deckung erhalten sie von Prozesskostenfinanzierern, die gute Geschäfte wittern. An diese treten die Kläger einen Teil der Ansprüche ab, im Gegenzug finanzieren die Unternehmen den Rechtsstreit. Üblicherweise wählen sie für dafür Fälle, in denen sie optimistisch sind, zu gewinnen. Zudem suchen sie die Öffentlichkeit, um so weitere Betroffene als Kunden zu akquirieren. Schließlich geht es um viel Geld: Der Europäische Glücksspiel- und Wettverband EGBA schätzt den jährlichen Umsatz mit Onlineglücksspiel in Deutschland auf knapp 3 Milliarden Euro im Jahr.

„Die haben gegen das Onlineglücksspielverbot verstoßen. Die Verträge mit den Kunden sind nichtig“, sagt Patrick Redell in Richtung der Glücksspielkonzerne. Seine Mandanten hätten nicht gewusst, dass das Angebot illegal sei, argumentiert der Kölner Rechtsanwalt, der viele Betroffene vertritt und mit dem Prozesskostenfinanzierer AdvoFin aus Wien zusammenarbeitet. „Der Laie denkt: Wenn die Werbung im Fernsehen läuft, hat das alles seine Richtigkeit.“ Den einschränkenden Satz, dass das Angebot nur für Einwohner Schleswig-Holsteins gelte, hätten die Spieler gar nicht wahrgenommen.

Redell betont diesen Punkt, denn er ist für seine Argumentation wichtig: Spieler, die wussten, dass das Onlineglücksspiel in Deutschland nicht erlaubt war, können sich nachträglich schlecht eben darauf berufen. „Wenn die Kunden wussten, dass das illegal war, dann finanzieren wir sie nicht“, bekräftigt

deshalb AdvoFin-Vorstand Stefan Bohar. „Den Konsumenten wurde vorgehäuscht, dass das sicher und legal war.“

Die Gerichte beurteilen die Verfahren bisher nicht einheitlich. Häufig kommt es zu Vergleichen. Redell zeigt sich aber zufrieden: Die Gerichte würden den Rückzahlungsanspruch geschädigter Spieler grundsätzlich bejahen. „Allein im Juli gab es sieben Urteile, in denen unsere Rechtsauffassung bestätigt und Glücksspielanbieter zu Rückzahlungen verurteilt wurden“, sagt er. Dass er mit AdvoFin einen Partner aus Wien hat, ist kein Wunder. Laut Bohar finanziert AdvoFin in Österreich etwa 1000 Klagen mit einem Streitwert von 60 Millionen Euro. Österreichs Oberster Gerichtshof hat geurteilt, dass die Verträge unwirksam sind. Die Anbieter müssen deshalb Millionen zurückzahlen. Allein ein Spieler erhielt von einem Tochterunternehmen des Bwin-Mutterkonzerns Entain eine Million Euro zurück, wie die Zeitung Der Standard berichtete. Etliche Anbieter, darunter auch Tipico, haben sich deshalb aus dem Land zurückgezogen.

Nach Darstellung der Glücksspielkonzerne ist die Rechtslage in Deutschland jedoch komplizierter als in Österreich. Bohar sagt: „Das sind die gleichen Gegner und eine sehr ähnliche Situation.“ Deshalb hoffen sie auf einen ähnlichen Ablauf wie in Österreich – nur mit ungleich größerem Ausmaß, auch wenn AdvoFin in Deutschland Bohar zufolge bisher nur 150 Klagen mit einem Streitwert von 10 Millionen Euro finanziert. „Diese Causa toppt den Abgasskandal“, lautet die gewagte Prognose von Anwalt Redell. Dass das Onlineglücksspiel seit Juli dieses Jahres liberalisiert wurde und Anbieter sich nun für Lizenzen bewerben können, ficht ihn nicht an: „Das hat keine rückwirkende Folge.“

Die Glücksspielkonzerne halten sich auf Anfrage bedeckt, schließlich haben sie kein Interesse daran, noch mehr Kunden darauf zu stoßen, dass sie klagen könnten. Ein deutscher Entain-

Sprecher teilt auf Anfrage nur mit: „Wir bitten um Verständnis, dass wir laufende Verfahren nicht kommentieren. Das gilt im Übrigen für alle Fragen zur Klärung offener Fragen zwischen uns und unseren Kunden.“ Man sei der Auffassung, „dass wir in der Vergangenheit unsere Angebote rechtmäßig nach den einschlägigen Bestimmungen des Unionsrechts veranstaltet“ haben. Ein Tipico-Sprecher will sich auf Anfrage nicht öffentlich äußern.

„Das ist nur ein cleveres Geschäftsmodell findiger Rechtsanwälte, die sich bis zum Eingreifen des Glücksspielstaatsvertrags die bestehende Rechtsunsicherheit zunutze machen“, kritisiert Rechtsanwältin Ronald Reichert, Partner der Kanzlei Redeker Sellner Dahs, das Vorgehen von Redell und Bohar. Reichert

ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und arbeitet unter anderem für Tipico. „Nach der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) mussten und müssten die Angebote virtuellen Automatenspiels schon bisher als legal beurteilt werden“, bekräftigt er. Redell hält dagegen: „Die Onlineglücksspielanbieter argumentieren immer damit, dass das nationale Internettotalverbot gegen Europarecht verstoßen würde. Das verfängt nicht“, sagt er und widerspricht Reichert diametral. „Dem hat der Europäische Gerichtshof bereits mehrfach eine Absage erteilt. Und dem haben sich das Bundesverfassungsgericht, das Bundesverwaltungsgericht und jüngst mit Beschluss vom 22.07.2021 auch der Bundesgerichtshof angeschlossen.“

Redell und Bohar malen ein düsteres Bild des Onlineglücksspiels und betonen ihre hehren Absichten: „Wir wollen den Menschen etwas Gutes tun. Wir wollen gegen diese Seuche vorgehen“, sagt Bohar. Es würden viel mehr Leute im Internet Glücksspiele spielen, als offizielle Statistiken vermuten ließen, meint Redell. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht von etwa 430 000 Menschen aus, die problematisch spielen oder glücksspielsüchtig sind. Es gebe Leute, die ihren Job verlieren würden, wenn das öffentlich würde, sagt Redell. Ein Mitarbeiter eines Finanzamts habe eine Million Euro Steuergeld verzockt. „Die Summen muss erst mal jemand verdienen. Das sind Menschen mit guten Jobs: Ärzte, Kripobeamtete. Die Sucht ist schlimmer als Heroin.“ Als Anwalt komme er sich manchmal wie ein Psychologe oder Betreuer vor.

Auf Anfrage stellt Redell den Kontakt zu einem seiner Mandanten her. Dieser will anonym bleiben. Redell und der Pressesprecher sind mit in der Videokonferenz und schreiten ein, falls der Mandant etwas sagen will, was nicht in die PR-Strategie passt. „Ich habe etwa 150 000 Euro verloren“, sagt der Mandant, der nach eigenen Angaben in der

Finanzbranche arbeitet, 80 000 Euro im Jahr verdient und Familie und Kinder hat. Er betont, wie es zur Strategie passt, dass er nicht gewusst habe, dass das Angebot illegal gewesen sei. Etwa 35 000 Euro habe er sich durch Gerichtsverfahren inzwischen zurückgeholt. Um seine Spielsucht zu finanzieren, habe er insgesamt etwa 100 000 Euro an Krediten aufgenommen. „Mit ganz normalen Fußballwetten hat es angefangen. Etwa 50 Euro“, sagt Müller. „Dann habe ich 500 Euro gewonnen. Das war ein schönes Gefühl.“

Dem Prozesskostenfinanzierer ist er dankbar. „Das hat mir geholfen, die Klagen einzureichen. Das war sehr gut“, sagt er und schildert die schwierige Lage: „Für den Anwalt kommen schnell 10 000 oder 20 000 Euro zusammen. Da hat meine Familie gesagt: Ich gebe dir nicht noch mal Geld.“ Den Anbietern macht er heftige Vorwürfe: „Auch wenn ich mir bei einem Onlinecasino eine Auszeit genommen habe und mich sperren wollte, kamen wieder Lockangebote.“ Mitarbeiter hätten ihn angerufen: „Ich habe Ihnen mal 300 Euro auf Ihr Konto überwiesen und wünsche Ihnen jetzt viel Glück dabei. Dann habe ich nicht nur die 300 Euro verspielt, sondern viel mehr. Und war sofort wieder drin in dem Trott.“ Er glaubt: „Die Strategie ist, den Süchtigen das Geld aus der Tasche zu ziehen.“ Zum Beweis schickt AdvoFin angebliche E-Mails des Glücksspielanbieters Bwin, die zeigen sollen, wie Kunden Lockangebote in Höhe von bis zu 1000 Euro geschickt wurden und als VIPs zu Motorsportrennen eingeladen wurden. Ein Sprecher des Bwin-Konzerns Entain verweist darauf, dass die Sachverhalte „vor der Übernahme“ von Bwin durch den Entain-Konzern lägen, der damals noch GVC hieß. Entain nehme den Spielerschutz „sehr ernst, und die Gewährleistung von sicherem Glücksspiel und höchstem Spielerschutz steht im Mittelpunkt unseres Handelns“. Die internen Kontrollen würden „verhindern, dass Spieler, die Anzeichen von Problemen zeigen, weiterspielen“.

*Nun wird nicht mehr am Spieltisch, sondern am Computer geockt, mit juristischen Folgen.*

Foto Visum